

BUND- und NABU-Kreisgruppe Wesel, Freybergweg 9, 46463 Wesel

An die
Bezirkregierung Düsseldorf
Dezernat 54
Celilienallee 2

Postfach 300865

40474 Düsseldorf



Naturschutzbund Deutschland

Kreisgruppen Wesel
Naturschutzzentrum
Freybergweg 9

46463 Wesel

guenther.rinke@bund-wesel.de
Bosserhoff (at) NABU-Wesel.org

03.04.2018

Aktenzeichen

unser Zeichen

54.04.03.12-3

WES 39-02.18 WA

**Stellungnahme des BUND und des NABU zum
Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG, §§ 3ff. UVPG a. F.
Westerweiterung Hafen Emmelsum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unsere Mail übersenden wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum
Planfeststellungsverfahren „Westerweiterung Hafen Emmelsum“ in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme:

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Allgemein:

Bei der Artenschutzprüfung fehlt - mit Ausnahme der Libellen - eine Erfassung der für das Gebiet bedeutsamen Insektenarten. Die alten Weißdornbestände auf dem Gebiet der geplanten Hafenanlagen bilden für zahlreiche Insektenarten einen einzigartigen Lebensraum. Besonders in Zeiten des allgemeinen Insektensterbens bilden derartige Lebensräume eine unersetzbare Grundlage der Biodiversität.

Die aus Sicht des Naturschutzes bedeutsamen im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogel- und Pflanzenarten werden im Rahmen der Artenschutzprüfung zwar ausführlich gewürdigt und bewertet, aber das überplante Gebiet wird aber nicht in ausreichendem Maße als besonderes Ökosystem erfasst, das nur durch das Zusammenwirken der dort vorhandenen Böden, Wasserverhältnisse, Pflanzen und Tiere seinen besonderen Wert erhält.

Der besondere Wert dieses Ökosystems ergibt sich schon aus der Tatsache, dass auf 28 der dort beheimateten Arten, der §44 Nr. 1 BNatSchG anzuwenden ist, womit sich der geplante Eingriff verbietet.

Kompensationsmaßnahmen

Die vorgesehenen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen bleiben unzureichend und können das vorhandene Ökosystem nicht ersetzen. Die Maßnahmen können nicht dafür sorgen, dass, wie in § 15 BNatSchG gefordert, die ökologischen Funktionen weiterhin erfüllt sind.

Begründung:

Das Gebiet westlich des Emmelsumer Hafens, lässt sich in drei Bereiche einteilen:

- Die erst in den letzten 20 Jahren ausgekieste und mit Material aus dem Bergbau angefüllte Fläche mit dem Restsee, westlich des Wirtschaftsweges,
- die rheinwärts gelegenen Wiesen mit dem Weidengebüsch und der absterbenden Weidenreihe, (hier wurde in den 70er Jahren ausgekiest, weshalb auf alten Karten hier noch ein Baggersee eingezeichnet ist) und
- die zwischen Wirtschaftsweg und Hafen befindlichen Wiesen mit alten Weißdornsolitären und -gruppen. Diese Fläche wird von der Maßnahme komplett in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich gerade bei dieser Fläche um den besonders wertvollen Bereich. Nur dort findet sich noch nicht anthropogen überformter Boden. Bei den Eingriffeligen Weißdornbäumen (*Crataegus monogyna*) handelt es sich um alte Exemplare mit einer flach gewölbten Krone und ausladenden Astpartien, z. T. mit Stammumfängen von zwei Metern, die sicher über hundert Jahre alt sind. Diese 138 Weißdornsolitäre sollen angeblich verpflanzt werden. (Bereits im Zuge der Auskiesung westlich des Wirtschaftsweges wurden mehrere solcher Weißdornsolitäre vernichtet und das Landschaftsbild

und der Biotopcharakter für bestimmte Arten wie z.B. Dorngrasmücke und Nachtigall damit zerstört.) Eine Verpflanzung unverschulter überalterter Weißdörner ist gänzlich unmöglich. Der Weißdorn hat ein tiefgehendes und sehr weitreichendes Wurzelwerk mit sehr harten Wurzeln. Alte ungeschnittene Sträucher vertragen oft bereits einen drastischen Rückschnitt, wie er hier als vorausgehende Maßnahme geplant ist, nicht. Am gesamten unteren Niederrhein gibt es zwar noch einige Weißdornhecken, Flächen mit solchen Solitären sind jedoch extrem selten. Ein vergleichbares Landschaftsbild findet sich nur nördlich des Kanals, doch auch dort gibt es Pläne für Versiegelungsmaßnahmen. Das charakteristische Landschaftsbild Emmelsums (extensive Wiesen mit Hecken oder Solitärbäumen) wird also komplett verschwinden.

Die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht dazu geeignet diesen beschriebenen Lebensraum zu ersetzen. Der Erfolg der Umpflanzaktion der alten Weißdörner ist fraglich und die Ausgleichsflächen in weit auseinander liegenden Orten wie in Spellen und im Orsoyer Rheinbogen können die Funktionen dieses Ökosystems ebenfalls nicht übernehmen. Somit wird die Lebensgemeinschaft dieses Gebietes zerstört und es bleibt zweifelhaft, ob die bedrohten Arten ohne diese Lebensgemeinschaft existieren können.

Erläuterungsbericht

Hochwasserschutz / Retentionsausgleich

In dem Erläuterungsbericht wird auf S.34 und 35 dargelegt, dass die durch die Renaturierungsmaßnahmen an der Emschermündung gewonnenen Flächen als Ersatz für die bei der Hafenerweiterung Emmelsum in Anspruch genommenen Retentionsflächen angerechnet werden können. Bei dem Umbau der Emscher und der Emschermündung handelt es sich um ein mit öffentlichen Geldern durchgeführtes Projekt mit eigener Zielsetzung. Diese hier erfreulicherweise zusätzlich geschaffene Retentionsfläche kann nicht dadurch entwertet werden, dass sie gegen an anderer Stelle zerstörte Retentionsflächen aufgerechnet wird. An der Emschermündung soll zusätzlicher Retentionsraum geschaffen werden.

Die Pläne, den geplanten Polder im Orsoyer Rheinbogen zu erweitern und diese Erweiterung als Ausgleichsfläche zu nutzen, ist offensichtlich eine Absichtserklärung und nicht mehr. Es bleibt also unklar, ob dieses Projekt in der Zukunft irgendwann realisiert wird. Ein Ausgleich für den Verlust an Retentionsraum muss aber zeitgleich zur beantragten Baumaßnahme geschaffen werden. Nur so kann die Hochwassersicherheit gewährleistet werden.

Die geplante Ausgleichsfläche bei Rheinberg hat zusätzlich den Nachteil, dass sie mit 685.993 m³ um 7827 m³ unter dem Verlust an Retentionfläche durch den Hafenbau bleibt und somit keinen vollständigen Ausgleich gewährleistet.

Der Verlust an Retentionsfläche durch die Hafenerweiterung bleibt nicht nur durch die unzureichende Regelung des Ausgleichs unbefriedigend, sondern auch durch die Tatsache, dass es

dabei auch zu zusätzlicher Flächenversiegelung in erheblichem Ausmaß kommt. Die Hafenerweiterung wird also nach derzeitigem Stand das Hochwasserrisiko steigern.

Günther Rinke
(BUND Vorsitzender der Kreisgruppe Wesel)

gez. Frank Bosserhoff
(Stellvertr. Vorsitzender der NABU-Kreisgruppe Wesel)